

5. Übungsblatt zum 1. Juni 2015 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das aktuelle Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Telemediengesetz (TMG) durch und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 5.1 Ein Unternehmen möchte im Intranet ein innerbetriebliches Mitteilungsforum einrichten. Über dieses Forum sollen den Mitarbeitern zentrale Informationen über betriebliche Themen mitgeteilt werden (inkl. betriebliche Handbücher, Wikis und Bilder über Betriebsfeste). Für jeden Mitarbeiter wird automatisch ein entsprechender Account angelegt. Wenn eine neue Verhaltensrichtlinie eingeführt wird, erfolgt eine automatische Aufforderung per Mail an die Mitarbeiter, diese Richtlinie anzuklicken. Das wird mittels einer Software mit Newsletterfunktionalität auch überprüft, da die Kenntnis der Richtlinie im Arbeitsvertrag zwingend vorgeschrieben ist. Welche Anforderungen aus dem TMG und dem BDSG sind für die Einrichtung dieses Mitteilungsforum zu beachten?

Hinweis: Im Gegensatz zum Internet ist das Intranet nur betriebsöffentlich.

- 5.2 Bei einem Unternehmen ist unter Verwendung des **RACI-Modells** festzulegen, welche Stelle welche Aufgabe im Rahmen der Gewährleistung des Mitarbeiterdatenschutzes zu erfüllen hat. Erstellen Sie eine Übersicht, in der Sie typische Aufgaben zur Gewährleistung des Mitarbeiterdatenschutzes folgenden Stellen zuweisen:

- Geschäftsführer (in der Funktion als Vertreter der verantwortlichen Stelle)
- HR-Leiter (als Verantwortlicher für alle Aufgaben im Bereich HR)
- IT-Leiter (als Verantwortlicher für alle Aufgaben mit IT-Bezug)
- Datenschutzbeauftragter
- HR-Mitarbeiter (ausführende Stelle im Bereich HR)
- Systemadministrator (ausführende Stelle im Bereich IT)

Berücksichtigen Sie in Ihrer Lösung nur folgende Verfahren:

- Personalaktenführung
- Arbeitszeitüberwachung
- Elektronische Kommunikation

Konzentrieren Sie sich dabei auf das Wesentliche und gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass nur die HR-Verfahren hinsichtlich des IT-Bereichs betrachtet werden (die IT ist insoweit betroffen als auch ausführende Stelle, prozessverantwortlich ist aber HR). Beachten Sie bei Ihrer Lösung, dass niemand eine Aufgabe umzusetzen hat, der diese Aufgabe zugleich zu genehmigen hat.

Hinweis:

Beim RACI-Modell gibt es vier Rollen, nämlich

R = Responsible → Umsetzung einer Aufgabe

A = Accountable → Genehmigung einer Aufgabe

C = Consulted → Anhörungsinstanz bei einer Aufgabe

I = Informed → Mitteilungsempfangsinstanz bei einer Aufgabe

- 5.3 Welche Prozesse hat ein Unternehmen zum Datenschutzmanagement aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus BDSG, BetrVG & TMG umzusetzen?

Hinweis: Orientieren Sie sich dabei an den Aufgaben, die der Datenschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Unternehmen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterdatenschutz zu erfüllen hat.

- 5.4 Welche Vorschriften aus BDSG & TMG sind zu beachten, wenn der Traffic auf dem Netzwerk protokolliert werden soll? Geben Sie hierzu die präzise Rechtsquelle an!

5.5 Anhand welcher Prüfkriterien, die sich aus dem BDSG ablesen lassen, kann hinsichtlich des Mitarbeiterdatenschutzes das Datenschutzniveau eines Unternehmens beurteilt werden?

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von zwei Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt insgesamt 10 Übungsblätter.**

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!